

Stadt Kremmen

Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Widmungsverfügung

Auf der Grundlage des § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S. 79) werden folgende Verkehrsflächen mit folgendem Widmungsinhalt für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

1. Hadamm

Lagebezeichnung: Kremmen OT Groß-Ziethen
Gemarkung 3630 Groß-Ziethen,
Flur 1, Flurstücke 57 teilw., 58
Flur 2 Flurstück 201
Flur 4, Flurstücke 19, 20, 21
Die räumliche Einordnung der Widmungsverfügung erfolgt auf beigefügtem Flurkartenauszug (Anlage 1, grün eingezeichnete Fläche).

Straßenname: Hadamm
Straßennummer: 12 065 165 S3005
Straßengruppe: Die vorstehende Straße ist eine sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 BbgStrG.
Klassifizierung: Die Fläche wird gemäß § 3 Abs. 5 Nr. 1 BbgStrG als öffentlicher Feld- und Waldweg eingestuft.
Funktion: Erschließungsfunktion für Feld- und Waldflächen, Anliegerstraße
Träger der Straßenbaulast: Stadt Kremmen
Beschränkungen: keine, Verkehrsrechtliche Anordnungen gelten entsprechend.

2. Kuh-Damm

Lagebezeichnung: Kremmen OT Groß-Ziethen
Gemarkung 3630 Groß-Ziethen,
Flur 1, Flurstück 84 teilw., und 321 teilw.
Die räumliche Einordnung der Widmungsverfügung erfolgt auf beigefügtem Flurkartenauszug (Anlage 1, hellbraun eingezeichnete Fläche).

Straßenname: Kuh-Damm
Straßennummer: 12 065 165 S3008
Straßengruppe: Die vorstehende Straße ist eine sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 BbgStrG.
Klassifizierung: Die Fläche wird gemäß § 3 Abs. 5 Nr. 1 BbgStrG als öffentlicher Feld- und Waldweg eingestuft.
Funktion: Erschließungsfunktion für Feld- und Waldflächen, Anliegerstraße
Träger der Straßenbaulast: Stadt Kremmen
Beschränkungen: keine, Verkehrsrechtliche Anordnungen gelten entsprechend.

Diese Widmungsverfügung tritt mit Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Kremmen, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 16766 Kremmen zu erheben.

Kremmen, den

Sebastian Busse
Bürgermeister



Stadt Kremmen
Am Markt 1
16766 Kremmen

Anlage zur
Widmungsverfügung



Straßenverzeichnis Widmungsfläche
sonstige öffentliche Straßen Groß-Ziethen

Hadamm
Kuh-Damm

ALKIS

Grundkarte

Gebäude
Flurstücke